

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-13/2023

Betreff: Gründung einer kommunalen Stiftung („Zukunftsstiftung Hungen“)

Anlage(n): Pro Hungen_Antrag_Kommunale-Stiftung (002)

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Pro Hungen		11.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Vorbereitung zur Gründung einer kommunalen Stiftung zu beauftragen, welcher das Ausgleichsentgelt für den Nutzungsverzicht aus dem Wildnisfond in Höhe von EUR 4.328.560,00 als Stiftungsvermögen übertragen wird. Grundlage bildet die Hessische Mustersatzung. Die Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bzgl. der rechtlichen Voraussetzung bzw. Pflicht zur Vermögenseinlage noch in 2023 oder Möglichkeit zur Bildung von Sonderrückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten bei späterer Gründung hat unmittelbar zu erfolgen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in ihrer Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, den Vertrag über den Nutzungsverzicht auf Teilflächen des Stadtwald Hungen mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Berlin abzuschließen. Am 10.02.2023 wurde der Nutzungsentlassungsvertrag (UVZ-Nr. 49/2023) zwischen der NABU-Stiftung und der Stadt Hungen in Berlin beurkundet. Der vertraglich festgesetzte Betrag in Höhe von 4.328.560,00 € wurde am 23.02.2023 auf ein Konto der Stadt Hungen überwiesen.

Die Antragsteller möchten erreichen, dass dieser Betrag als Vermögen einer Stiftung dauerhaft erhalten bleibt und mit seinen Erträgen dem Gemeinwohl der Gemeinde Hungen dient und durch die Möglichkeit von Zustiftungen eine Vorbildfunktion erfüllt. Als Name wird daher „Zukunftsstiftung Hungen“ vorgeschlagen.

Der Vorstand soll aus Mitgliedern der Gemeindevertretung unter Vorsitz des Bürgermeisters als geborenem Vorstandsmitglied bestehen, darüber hinaus soll ein Stiftungsrat mit von der Gemeindevertretung bestimmten Mitgliedern aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hungen gewählt werden

und u.a. Empfehlungen über die zweckmäßige Verwendung der Stiftungserlöse (Wald, Naturschutz, Umwelt und Energiewende) aussprechen können.

In Vorbereitung auf diesen Antrag gab es ein interfraktionelles Beratungsgespräch mit dem Regierungspräsidium Gießen als kommunale Stiftungsaufsicht, bei welchem Frau Coburger-Becker (Abteilungsleiterin II), Frau Kühn (Sachbearbeiterin Dezernat 21) und Dr. Schmidt (Dezernatsleiter 21) für Fragen zur Verfügung gestanden haben.

Den Teilnehmern wurden die allgemeinen Besonderheiten von kommunalen Stiftung, die Aufgaben und Besetzungsmöglichkeiten der Stiftungsorgane sowie die Notwendigkeiten einer ordnungsgemäße Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht erörtert.

Ergebnis des Termins war, dass im nächsten Schritt seitens der Stadtverordnetenversammlung die Grundsatzentscheidung zur Gründung einer kommunalen Stiftung getroffen und sodann mit der zuständigen Kommunalaufsicht abgeklärt werden muss, ob es generelle haushaltsrechtliche Hindernisse bezüglich der Übertragung der erhaltenen Ausgleichssumme aus dem Wildnisfonds von der Kommune auf eine rechtsfähige Stiftung gibt.